

HAUSORDNUNG

I. Geltungsbereich

Diese Hausordnung gilt für sämtliche Gebäude des Sana Klinikums Offenbach. Sie ist von allen Personen (Patient:innen, Begleitpersonen, Besucher:innen, Firmenvertreter:innen, Mitarbeiter:innen, Mitarbeiter:innen von Tochterunternehmen und Kooperationspartner, Student:innen, Schüler:innen usw.), die sich auf dem Klinikgelände und in den Gebäuden des Klinikums befinden, verbindlich zu beachten. Diese Personen erkennen die Bestimmungen dieser Hausordnung mit Betreten des Geländes des Sana Klinikums Offenbach an.

1. Patient:innen, Begleitpersonen und Besucher:innen sind verpflichtet, den Anordnungen der Mitarbeiter:innen des Sana Klinikums Offenbach Folge zu leisten.
2. Der Zutritt für externe Personen in die Klinikgebäude erfolgt ausschließlich über die jeweiligen Haupteingänge oder Eingänge die mit einer Klingelanlage ausgestattet sind. Der Zutritt in die Klinikgebäude über andere Eingänge (Personaleingänge, Warenannahme) ist untersagt.
3. Das Sana Klinikum Offenbach ist ein rauchfreies Krankenhaus. Das Rauchen von Zigaretten einschließlich E-Zigaretten und Verdampfern (Vapes) innerhalb der (Klinik-) Gebäude inklusive Patientenbalkonen ist untersagt. Außerhalb der Gebäude darf in eigens dafür vorgesehenen Raucherzonen geraucht werden. Die Raucherzonen sind durch Rauchersymbole gekennzeichnet. Zigarettenreste sind in die dafür vorgesehenen Aschenbecher zu werfen.
4. Der Genuss von Alkohol und Rauschmitteln ist im gesamten Klinikbereich grundsätzlich und soweit nicht medizinisch indiziert oder durch die Geschäftsführung freigegeben untersagt.
5. In allen Bereichen des Klinikums ist größtmögliche Ruhe einzuhalten. In den Nachtstunden (22:00 Uhr bis 6:00 Uhr) und in der Mittagszeit (12:00 Uhr bis 14:00 Uhr) ist erhöhte Rücksichtnahme geboten.
6. Besuche sind in der Zeit zwischen 13:00 Uhr und 19:00 Uhr gestattet.
7. Das Verlassen des Klinikgeländes ist für Patient:innen während des stationären Aufenthalts aus versicherungsrechtlichen Gründen nur nach ausdrücklicher Absprache mit dem behandelnden Arzt gestattet.
8. Bei Aufenthalt außerhalb des Krankenzimmers ist eine Überbekleidung (Bademantel, Sportkleidung o.Ä.) zu tragen. Außerhalb der Station sollte Tages-/ Straßenkleidung oder Sportbekleidung getragen werden.
9. Die Klinikrichtungen sind pfleglich und schonend zu behandeln. Abfälle sind in den hierfür vorgesehenen Behältern zu entsorgen. Das Entfachen von offenem Feuer oder Kerzen ist sowohl in allen geschlossenen Räumen als auch auf dem gesamten Klinikgelände untersagt.
10. Im Sana Klinikum Offenbach sowie auf dem gesamten Klinikgelände ist es nicht erlaubt,
 - sich als Patient:in mit Schuhen oder Straßenkleidern auf das Patientenbett zu legen.
 - sich als Besucher:in oder Begleitperson auf ein Patientenbett zu legen oder dieses als Sitzgelegenheit zu benutzen.
 - Werbung zu betreiben, Geschäfte zu tätigen oder für politische, religiöse oder weltanschauliche Ziele etc. zu werben oder zu sammeln.
 - Ware privat und unangemeldet zu verkaufen.
 - ohne Freigabe seitens der Geschäftsführung Werbematerialien aller Art zu verteilen oder auszulegen, Plakate oder sonstige Aushänge auszuhängen.
 - zu betteln und zu hausieren.
 - Tiere mitzubringen.
11. Das Mitbringen sowie Ausführen von Tieren ist in den Klinikgebäuden untersagt (ausgenommen sind Assistenzhunde z.B. Blindenhunde, Epilepsiewarnhunde, etc.). Hunde müssen in den Parkanlagen und dem gesamten Gelände des Sana Klinikums Offenbach an der Leine geführt werden. Das Betreten der Flächen mit durchgestrichenem Hundesymbol ist nicht erlaubt. Das Mitführen sogenannter Listenhunde/Kampfhunde ist verboten. Durch Hunde verursachte Verunreinigungen, insbesondere Hundekot, sind von der aufsichtführenden Person unverzüglich und vollständig zu beseitigen.
12. Patient:innen, Besucher:innen und sonstige Personen auf dem Krankenhausgelände sind verpflichtet, ausschließlich die ausgewiesenen Gehwege zu nutzen. Das Betreten von Fahrbahnen, Betriebsflächen sowie nicht für den Fußgängerverkehr vorgesehenen Bereichen, insbesondere Grünflächen, ist untersagt.
13. Der Betrieb von eigenen Fernsehgeräten ist im Klinikum nicht gestattet.
14. Patient:innen, Begleitpersonen und Besucher:innen ist der Aufenthalt in den Betriebsräumen des Klinikpersonals nicht gestattet.
15. Für Patient:innen, Begleitpersonen, Besucher:innen und Mitarbeiter:innen stehen gebührenpflichtige Parkplätze im Parkhaus des Klinikums sowie auf dem Parkplatz des MVZ zur Verfügung. Die jeweils gültigen Parktarife sind

ausgehängt. Die Parkraumverwaltung wird durch die Mobility Hub GmbH organisiert. Die Parkverbotshinweise sowie das Einhalten der Straßenverkehrsordnung sind zwingend zu beachten. Widerrechtlich parkende Fahrzeuge werden kostenpflichtig von einem Fremdunternehmen abgeschleppt.

16. Für die Garderobe und Wertgegenstände von Besucher:innen wird keine Haftung übernommen. Für die Haftung für eingebrachte Sachen von Patient:innen gelten die §§ 15 und 16 der Allgemeinen Vertragsbedingungen.
17. Im Zuge der Wahrung datenschutzrechtlicher Vorgaben ist Patient:innen, Begleitpersonen und Besucher:innen die Verwendung jedweder Aufzeichnungsgeräte für Bild- und/oder Tonaufnahmen auf dem Gelände untersagt. Die Führungskräfte des Klinikums sind angehalten, auf die Einhaltung dieser Vorgabe besonders zu achten und Sie darauf hinzuweisen. Sofern Sie zur Erinnerung persönliche Aufnahmen machen wollen, sprechen Sie bitte unsere Mitarbeiter:innen vorab an. Foto-, Funk- und Fernsehaufnahmen durch die Presse in den Gebäuden des Sana Klinikums Offenbach bedürfen der vorherigen Abstimmung mit der Unternehmenskommunikation.
18. Die Mahlzeiten sollen in den Krankenzimmern oder den hierfür vorgesehenen Aufenthaltsbereichen eingenommen werden.
19. Das Fahren und Abstellen von Fahrrädern, E-Bikes, Trottel- und E-Rollern sowie vergleichbaren Fahrzeugen ist in allen Innenbereichen des Klinikums und Nebengebäuden verboten. Ausgenommen sind die Fahrradboxen und für das Abstellen von Fahrrädern gekennzeichnete Gebäudeteile. Für das Abstellen der aufgeführten Fahrzeuge sind Fahrradständer im Außenbereich des Klinikgeländes platziert.
20. Das Mitführen und Betreiben privater elektrischer Geräte kann ein Sicherheits- und Brandrisiko darstellen. Daher ist das Mitbringen und Betreiben privater Elektrogeräte grundsätzlich untersagt, soweit diese nicht ausdrücklich durch das Klinikum zugelassen sind. Ausgenommen hiervon sind Mobiltelefone, Tablets, Laptops sowie Geräte der persönlichen Körperpflege. Den Anweisungen des Klinikpersonals ist Folge zu leisten.
21. Das Aufladen der Akkus von E-Rollern, E-Bikes und vergleichbaren Fahrzeugen im Klinikum ist untersagt.
22. Der Brandschutz dient dem Schutz von Patient:innen, Besucher:innen sowie Mitarbeitenden und ist von allen Personen im Klinikum zu beachten.
 - Brandschutztüren und Rauchschutztüren sind jederzeit geschlossen zu halten. Sie dürfen nicht durch Handtücher, Keile, Möbel, Abfallbehälter oder andere Gegenstände offengehalten oder in ihrer Funktion beeinträchtigt werden. Das eigenmächtige Verkeilen oder Blockieren von Brandschutztüren ist ausnahmslos untersagt.
 - Flucht- und Rettungswege, Notausgänge sowie Feuerwehrezufahrten sind jederzeit freizuhalten. Das Abstellen von Gegenständen (z. B. Betten, Rollstühlen, Wäschewagen, Kartons oder Mobiliar) in diesen Bereichen ist nicht zulässig.
 - Feuerlöschrichtungen, Wandhydranten, Brandmelder sowie sonstige Brandschutzeinrichtungen dürfen weder verstellt noch beschädigt oder missbräuchlich benutzt werden.
 - Festgestellte Mängel an Brandschutzeinrichtungen oder sonstige brandschutzrelevante Gefahren sind unverzüglich dem zuständigen Personal zu melden.
 - Den Anweisungen des Personals sowie den geltenden Brandschutz- und Evakuierungsregelungen ist im Gefahrenfall uneingeschränkt Folge zu leisten.
23. Verbale oder körperliche Übergriffe, Beleidigungen, Diskriminierungen, Belästigungen, Bedrohungen, Nötigungen oder sonstige Formen aggressiven Verhaltens gegenüber anderen Patient:innen, Besucher:innen, Angehörigen oder Mitarbeitenden werden nicht geduldet. Dies gilt insbesondere auch für einschüchterndes Verhalten, Drohungen sowie jede Form von Gewalt oder Gewaltandrohung.
24. Die Geschäftsführung des Sana Klinikums Offenbach übt das Hausrecht aus. Sie hat dieses auf die Bereichsverantwortlichen (Klinik- und Institutsleiter:innen, verantwortliche Mitarbeiter:innen des Pflegedienstes sowie der Verwaltung) übertragen. Begleitpersonen und Besucher:innen können bei wiederholten oder groben Verstößen gegen die Hausordnung aus dem Klinikum gewiesen werden. In schwerwiegenden Fällen bleibt ein Hausverbot vorbehalten.

Diese Hausordnung tritt am 07.07.2026 in Kraft und ersetzt die Hausordnung vom 12.09.2022.

Offenbach, den 07.07.2026



Philipp Schlerkmann
Geschäftsführer



Martin Eberlein
Geschäftsführer